

Aggerverband ▪ Bergisch-Rheinischer Wasserverband
Erftverband ▪ Emschergenossenschaft ▪ Linksniederrheinische
Entwässerungs-Genossenschaft ▪ Lippeverband ▪ Niersverband
Wasserverband Eifel-Rur ▪ Ruhrverband ▪ Wupperverband



Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen

agw-Vorschläge für die Zukunft der Wasserwirtschaft in Nord- rhein-Westfalen anlässlich der Landtagswahl vom 13. Mai 2012

Dr. Ulrich Oehmichen
Bergheim, den 08. Mai 2012

Paffendorfer Weg 42
50126 Bergheim

Telefon 02271 88-1339
Telefax 02271 88-1365

www.agw-nw.de
info@agw-nw.de

Die **agw** möchte sich angesichts der anstehenden politischen Weichenstellung nach der Landtagswahl in NRW vom 13. Mai 2012 zu der Thematik **Änderungsbedarf beim Ordnungsrahmen** für die Wasserwirtschaft in NRW wie folgt äußern.

Vorbemerkung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände NRW (**agw**) ist ein Zusammenschluss aus Aggerverband, Bergisch-Rheinischem Wasserverband, Emschergenossenschaft, Erftverband, LINEG, Lippeverband, Niersverband, Ruhrverband, Wasserverband Eifel-Rur und dem Wupperverband. Unsere Maxime: Wasserwirtschaft in öffentlicher Verantwortung. Die Verbände der **agw** decken etwa zwei Drittel der Fläche des Landes NRW ab. Sie betreiben 310 Kläranlagen mit rund 19 Mio. Einwohnerwerten sowie 29 Talsperren und sind für die Betreuung von rund 17.700 km Fließgewässer verantwortlich.

Handlungsempfehlungen an die Politik:

- 1. Abwasserbeseitigung soll hoheitliche Aufgabe bleiben, eine Privatisierung wird abgelehnt.**

Begründung:

Die Abwasserbeseitigung in NRW ist wie in allen anderen Bundesländern ausschließlich juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten. Diese überaus erfolgreiche Form der Staatsorganisation gilt es zu bewahren. Sie ist mit europäischem Recht ohne jede Einschränkung vereinbar. Die Errichtung der Infrastruktur zur Abwasserbeseitigung bewirkte generationsübergreifend maßgebliche Fortschritte bei der Gesundheit und Lebenserwartung der Bevölkerung und spielt zusätzlich eine zunehmende Rolle in Wiederherstellung und Erhalt einer intakten Umwelt.

- 2. Stärkung der kommunalen und verbandlichen, an Flusseinzugsgebieten ausgerichteten Wasserwirtschaft in NRW. Rücknahme der durch die CDU/FDP-Landesregierung beschlossenen Einschränkung der wasserwirtschaftlichen Tätigkeiten der Verbände. Wiedezulassung der Kanalnetzübertragung von den Kommunen auf die sondergesetzlichen Wasserverbände als Option.**

Begründung:

Es ist aus Sicht der **agw** notwendig, dass die Politik in NRW die Wasserwirtschaftsverbände bei der Durchführung ihrer Aufgaben nachhaltig

unterstützt und die Handlungsoptionen im Sinne ganzheitlicher wasserwirtschaftlicher Konzepte erweitert. Das Verbot der Übertragung kommunaler Entwässerungsnetze in den Verbandsgesetzen hat sich wasserwirtschaftlich als kontraproduktiv erwiesen. Die Zurückweisung der BDE-Beschwerde über die Nicht-Besteuerung öffentlicher Abwasserunternehmen durch die EU-Kommission, die Einstellung des gegen die Bundesrepublik angestrebten Vertragsverletzungsverfahrens vor dem EuGH wegen der in der Stadt Hamm erfolgten Übernahme der Kanalisation durch den Lippeverband sowie die für die Kommunen vorteilhaften Kanalnetzübertragungen auf den Erftverband und den Ruhrverband liefern starke Argumente für die Wiederherstellung des „alten“ Zustands in den Verbandsgesetzen und im Landeswassergesetz, der den Kommunen die Entscheidung über eine mögliche Übertragung der Kanalnetze auf Verbände überlässt.

3. Betonung des Verursacherprinzips. Der Einsatz und die Verbreitung von Stoffen, die in Gewässern zu unerwünschten Spurenkonzentrationen führen, müssen an der Quelle kontrolliert und ggf. verhindert werden.

Begründung:

Trotz der in den letzten Jahren erfolgten viele Milliarden Euro umfassenden Investitionen in die weitere Steigerung der Leistungsfähigkeit kommunaler Kläranlagen und der damit verbundenen zusätzlichen Erfolge bei der Gewässerreinigung lassen sich weiterhin viele verschiedene Spurenstoffe unterschiedlichster Herkunft (z. B. aus Landwirtschaft, Pflanzenbehandlungsmittel, Stoffe aus Industrieproduktion und Arzneimittelnrückstände) in deutschen Oberflächengewässern analytisch nachweisen. Diese Restkonzentrationen stellen zwar für die Trinkwassergewinnung weitestgehend kein Problem dar, werden aber im Zusammenhang mit ökotoxikologischen Fragen für das aquatische Leben erneut diskutiert. Die Bemühungen, diese Restkonzentrationen in den Gewässern noch weiter herabzusetzen, werden langfristig erst dann erfolgreich sein, wenn man versucht, diese Stoffe beim Eintritt in die Umwelt an der Quelle zu fassen oder ihren Einsatz zu beschränken bzw. zu verbieten.

4. Förderung aller Möglichkeiten der Nutzung regenerativer Energien im Wasserbereich. Erforschung vielfältiger Technologien zur Energiegewinnung im gesamten Feld wasserwirtschaftlicher Tätigkeiten.

Begründung:

Die aktuellen Bestrebungen der Wasserwirtschaftsverbände in NRW liegen u. a. in der Nutzung wasserwirtschaftlicher Energiepotentiale und besonders im effizienten Energiemanagement. Die Arbeitsfelder umfassen dabei die Nutzung von Klärgas und die Erhöhung der Klärgasausbeute, die Errichtung und den Betrieb von Blockheizkraftwerken,

die Optimierung von Klärprozessen mit dem Ziel der Energieeinsparung sowie die Beteiligung an der Erkundung von Möglichkeiten der Stromspeicherung durch Pumpspeicherwerke. Auch ist darauf hinzuwirken, dass steuerrechtliche Regelungen einer umfassenden und nachhaltigen Nutzung dieser Energien in der öffentlichen Wasserwirtschaft nicht entgegenstehen.

5. Fortsetzung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in NRW. Sicherstellung der Finanzierung der in den Umsetzungsfahrplänen aufgeführten Maßnahmen durch eine angemessene staatliche Förderung.

Begründung:

Auch im weiteren Prozess der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der beschlossenen Maßnahmen ist die Sachkompetenz der Verbände umfassend zu nutzen. Voraussetzung für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen ist eine gesicherte Finanzierung.